



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Besuch vom 20. Oktober 2022

Az.: 233-BY/3/22

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Informationen über Rechte.....	3
II	Dokumentation von besonderen Sicherungsmaßnahmen.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 20. Oktober 2022 eine Intensivstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bei einer Belegungsfähigkeit von 14 Betten war die Station zum Besuchszeitpunkt mit 15 Patientinnen und Patienten im Alter zwischen 14 und 21 Jahren belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Einrichtung am Vortag beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege an und traf am Besuchstag um 09:00 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Delegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie Patientenzimmer und den Kriseninterventionsraum der Intensivstation sowie den Garten. Die Station ist mit einem Aufenthalts- bzw. Gemeinschaftsbereich mit Beschäftigungsmöglichkeiten ausgestattet.

B Positive Beobachtungen

Positiv zu erwähnen ist der helle und freundlich gestaltete Innenhof, mit vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten - wie beispielsweise Spielgeräten - im Zentrum der Station, der jederzeit während der Nutzungszeiten betreten werden kann.

Die Patientinnen und Patienten haben die Möglichkeit, während festgelegter Zeiten uneingeschränkt ihre Mobiltelefone zu nutzen. Die Nationale Stelle begrüßt diese Kontaktmöglichkeit zu Familie, Freunden und Bekannten (Peer-Group). Gerade der Kontakt zur Peer-Group ist in dieser Phase der Identitätsfindung ein wichtiger Baustein zur Entwicklung der Persönlichkeit.¹

¹ Vgl. Weichold & Silbereisen, S. 252, In: Schneider & Lindenberger (Hrsg), Entwicklungspsychologie, 2018; Stangl W., Die Peergroup, <https://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/JUGENDALTER/Peergroup.shtml>, abgerufen am 01.02.2023.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Patientinnen und Patienten direkt bei der Aufnahme über die Modalitäten des Beschwerdemanagements aufgeklärt werden. Alle Beschwerden, auch persönlich an Mitarbeitende einer Station gerichtete, werden nachvollziehbar erfasst.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Informationen über Rechte

Die Patientinnen und Patienten werden bei stationärer Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie lediglich mündlich über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Aus Sicht der Nationalen Stelle ist eine umfassende, schriftliche Aufklärung über die Rechte und Pflichten einer Person in einer geschlossenen Einrichtung unverzichtbar. Im Falle von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden soll diese Aufklärung altersgerecht erfolgen. Dies kann die Eigenständigkeit der Minderjährigen und Heranwachsenden fördern und auch zur Akzeptanz von einschränkenden Maßnahmen beitragen. Insbesondere in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen ist es wichtig, dass die Patientinnen und Patienten die Regeln und Strukturen der Einrichtung kennen, diese verstehen und gesetzte Grenzen für sie transparent sind. Dies kann sich deeskalierend auswirken und zur Vermeidung von individuellen Krisensituationen sowie von Konflikten zwischen Patienten/Patientinnen beitragen. Hierfür ist es wichtig, dass die Rechteaufklärung und die Hausordnung jederzeit in Ruhe im eigenen Raum und unabhängig von Anfragen beim Personal eingesehen werden können.

Als ein positives Beispiel kann die Broschüre „Was ist denn schon normal“ der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm dienen.²

Es wird empfohlen, die Patientinnen und Patienten schriftlich und altersgerecht über ihre Rechte und Pflichten in der Einrichtung zu informieren.

II Dokumentation von besonderen Sicherungsmaßnahmen

Im Formular zur Anordnung und Dokumentation von besonderen Sicherungsmaßnahmen fehlt ein Textfeld, in dem ausformuliert begründet wird, welche mildereren Mittel im Voraus bereits eingeleitet wurden, und weshalb diese gescheitert sind.

Eine nachvollziehbare Dokumentation der besonderen Vorkommnisse und der damit verbundenen besonderen Sicherungsmaßnahmen dient nicht nur der Vergegenwärtigung der Vorkommnisse, sondern auch der Prävention einer unverhältnismäßigen Anwendung einschneidender Maßnahmen.

Die Gründe für besondere Sicherungsmaßnahmen sollen schriftlich ausformuliert werden. Dies beinhaltet auch die Dokumentation darüber, welche mildereren Mittel vorab eingeleitet wurden und weshalb diese gescheitert sind. Es wird empfohlen, das aktuelle Formular zur Anordnung und Dokumentation von besonderen Sicherungsmaßnahmen entsprechend zu ergänzen.

² Piontkowski et al. (2010), *Was ist denn schon normal?* URL: <https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/WebversionWIDSN.pdf>, abgerufen am 26.01.2023.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 20. Februar 2023